

OFFIZIELLE MITTEILUNG vom 20. August 2022

Die Arbeit in Wonnenstein geht weiter

Überprüfung durch Ordenskongregation in Rom mit klarem Ergebnis

Die Ordenskongregation im Vatikan hat Stellung genommen zum Verein Kloster Maria Rosengarten Wonnenstein, dessen Hauptzwecke sind, die klösterliche Infrastruktur für eine allfällige neue Gemeinschaft zu erhalten sowie die Altersvorsorge der noch lebenden Schwestern zu gewährleisten. Dabei wurde die Rechtmässigkeit aller bisherigen Entscheide nach kirchlichem Recht festgestellt. Der Verein führt seine Arbeit weiter. Zu klären ist, wohin die letzte im Kloster verbleibende Schwester umziehen wird.

Mit dem Rechtskleidwechsel 2014 der "öffentlich-rechtlichen Körperschaft" mit Namen "Kloster Wonnenstein" in einen zivilrechtlichen Verein gleichen Namens wurde dem Kloster eine klar geregelte Rechtsform nach heutigem Recht gegeben und damit die Rechtssicherheit erhöht. Der Rechtskleidwechsel erfolgte ausschliesslich in der Sphäre staatlichen, respektiven privaten Rechts, das Kirchenrecht wurde durch diesen Vorgang in keiner Weise tangiert.

Die Ordenskongregation ist nach eingehender Prüfung eindeutig zum Schluss gekommen, dass der Vorgang rechtmässig abgelaufen ist. Die Schwestern hätten gemeinsam in Kapitelsversammlungen die Entscheide getroffen, sie seien wohlinformiert gewesen und hätten die Konsequenzen ihrer Beschlüsse verstanden. Da statutarisch jeder persönliche Anspruch der Vereinsmitglieder auf das Vereinsvermögen ausgeschlossen ist, gebe es auch keinerlei Interessenvermischung im Sinne finanzieller Interessen des Vereinsvorstandes oder seiner Mitglieder betreffend Klostervermögen und Klosterliegenschaften.

Sr. Scholastika bleibt in die angestammten Ordensstrukturen eingebunden

Für Bischof Markus Büchel ist es ein schwieriger Zustand, dass die letzte verbleibende Schwester von Wonnenstein allein im Kloster lebt, denn klösterliches Leben ist auf Gemeinschaft angelegt und auch Sr. Scholastika Schwizer ist bereits in fortgeschrittenem Alter. Dieser Auffassung ist auch die Ordenskongregation in Rom, die Sr. Scholastika Schwizer auffordert, in ein anderes Kloster zu wechseln. Ungeachtet der Tatsache, dass sie allein im Kloster lebt, bleibt sie in den Ordensstrukturen eingebunden, ihre direkte Vorgesetzte ist die Oberin der Schweizer Föderation St. Klara. Das Privatvermögen von Sr. Scholastika hat der Verein bereits an die Föderation Sr. Klara zur weiteren Verwaltung

übertragen. Darüber hinaus hat er schon 2014 Rückstellungen für die Altersvorsorge von Sr. Scholastika geschaffen. Dank verschiedenen Massnahmen, auch Beitragszahlungen von Vereinsmitgliedern, ist ausreichend Liquidität für die Altersvorsorge vorhanden. Bischof Markus Büchel wie die Ordensoberin möchten der letzten Wonensteiner Kapuzinerin behilflich sein, für ihre Zukunft einen geeigneten Weg zu finden.

Es ist üblich, dass die letzten oder auch die letzte Schwester eines Klosters sich einer neuen Gemeinschaft anschliesst. Beispiele dafür sind die Kapuzinerinnen von Appenzell, Wattwil oder Tübach, die nach der Aufgabe ihrer jeweiligen Klöster in andere Kapuzinerinnengemeinschaften gezogen sind und sich dort wohlfühlen.

Zur Vorgeschichte

Im Jahr 2012 waren die wenigen, zumeist hochbetagten Schwestern des Klosters Wonenstein vor die Entscheidung gestellt, ihr Zuhause kurzfristig zu verlassen oder externe Hilfe zu erhalten. Diese wurde ihnen zuteil durch einige Altherren der Studentenverbindung Bodania, die seit über 70 Jahren mit dem Kloster durch eine jährliche Wallfahrt eng verbunden sind. Sie übernahmen die Verwaltung des Klosters, die Buchführung, die Organisation notwendiger Renovationen und unterstützten die Gemeinschaft in vielen weiteren weltlichen Bereichen.

Das Ziel dieser Unterstützung war zu diesem Zeitpunkt in erster Linie die Weiterführung des klösterlich-religiösen Leben der bestehenden Mitgliedschwestern im Kloster Wonenstein. Sie beinhaltet aber auch den Auftrag zur Sicherung und Bereithaltung der klösterlichen Infrastruktur für ein künftiges klösterlich-religiöses Leben einer neuen Gemeinschaft.

Um diese Unterstützung auch nach einem Ausleben der Klostergemeinschaft weiterführen zu können folgten die Schwestern dem Vorschlag eines privatrechtlichen Vereins. Hierfür wurde die bestehende staatliche Rechtsform des Klosters durch einen Rechtskleidwechsel in einen Verein gewandelt. Alle Vermögenswerte der alt-rechtlichen juristischen Person wurden damit automatisch und ohne Übertragung Eigentum des Vereins. Dieser Rechtskleidwechsel geschah in mehreren Schritten, jeder einzelne wurde vorgängig durch einen unabhängigen Kapitel-Beschluss aller Schwestern in Auftrag gegeben. Das gesamte Verfahren wurde durch unzählige staatliche Behörden bis auf die Ebene Bund geprüft und bewilligt.

Bistum St. Gallen

Frau Sabine Rüthemann
Kommunikationsbeauftragte
ruethemann@bistum-stgallen.ch
Tel: +41 71 227 33 65
Im Notfall: +41 79 423 20 30

Verein Kloster Maria Rosengarten Wonenstein

Herr Andreas C. Brändle
Kommunikation / Koordination
verwaltung@wonenstein.ch
+41 79 323 75 35